

50 Jahre im Dienst einer rationalen Arzneimitteltherapie

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft feierte Jubiläum – Greift die Politik auch künftig auf die Kompetenz der Selbstverwaltung zurück?

Die Arzneimittelkommission ist ein gutes Beispiel für funktionierende ärztliche Selbstverwaltung – und niemand hat die Absicht, daran massive Änderungen vorzunehmen.“ Das sagte Dr. Klaus Theo Schröder, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung, kürzlich in Köln bei der Festveranstaltung zum 50-jährigen Jubiläum der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ). Schröder würdigte die „hochengagierte Arbeit“ der AkdÄ. Ihr Arbeitsauftrag sei angesichts einer Fülle von therapeutisch nutzlosen oder gar schädlichen Medikamenten „von besonderer Aktualität“.

Erfolgreiche Arbeit der Selbstverwaltung

Doch haben die Spitzenvertreter der Ärzteschaft ernsthafte Zweifel, ob die Regierung zurzeit wirklich auf die Sachkompetenz der Selbstverwaltung setzt. Sie sind – angesichts der erfolgreichen Arbeit der AkdÄ, aber auch der Ärztlichen Zentralstelle Qualitätssicherung (ÄZQ) – irritiert von den Plänen zur Errichtung eines nationalen Instituts für Qualität in der Medizin: „Wozu brauchen wir noch ein solches Insti-

tut, das es sehr schwer hätte, Sachverstand zu akquirieren?“, fragte der Präsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe.

Er sicherte dem Staatssekretär zu: „Wenn die Politik Wünsche an die Einrichtungen der Selbstverwaltung hat, nehmen wir diese auf.“ Die Ärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen seien Körperschaften des Öffentlichen Rechts und keine „Lobby-Organisationen“, stellte Hoppe klar. Er betrachtet die Pläne zur Errichtung des nationalen Instituts als Zeichen für eine „von Misstrauen geprägte Gesundheitspolitik“.

Die Politik nehme den Druck der sich verschlechternden ökonomischen Rahmenbedingungen zum Anlass, immer stärker in die therapeutische Freiheit des Arztes und damit auch in die Patient-Arzt-Beziehung einzugreifen, befürchtet auch der Zweite Vorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Dr. Leonhard Hansen: „Statt eine Partnerschaft in der gemeinsamen Selbstverwaltung zu suchen, bröckelt die dafür notwendige Vertrauensbasis mit jedem Tag.“ Dabei seien Politik und Gesellschaft angewiesen auf die im Alltag erprobte



Zum 50-jährigen Jubiläum der AkdÄ ist die Festschrift „Die Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft – von den Anfängen bis zur Gegenwart“ erschienen. Die Autoren geben einen Einblick in die Entwicklung arzneimittelrechtlicher Bestimmungen und das Ringen um Patientenschutz und Arzneimittelsicherheit. Das Werk enthält zahlreiche Zeitdokumente. 144 Seiten mit 60 Abbildungen, Deutscher Ärzte-Verlag 2002, ISBN: 3-7691-0429-3, lieferbar innerhalb weniger Tage, Preis: 29,95 Euro (Ladenpreis). Bestellservice: Fax 02234/7011-476, E-Mail: vsbh@aerztesverlag.de

Kompetenz und das Fachwissen von Experten wie denen der AkdÄ.

Die Arzneimittelkommission habe dem Bundesgesundheitsministerium angeboten, sich mit ihrer Kompetenz an einer geplanten kritischen Bewertung neuer Arzneimittel zu beteiligen, sagte der Vorsitzende der AkdÄ, Professor Dr. Bruno Müller-Oerlinghausen. Keine Regierung könne künftig teure Arzneimittel-Innovationen ohne eine gesetzlich basierte externe Bewertung – die so genannte vierte Hürde – von der gesetzlichen Krankenversicherung erstatten lassen. „Ich habe nach wie vor die Hoffnung, dass die Politik den bei uns vorhandenen differenzierten Sachverstand in diesem Bewertungsprozess nicht länger außen vor lässt“, sagte Müller-Oerlinghausen. *Horst Schumacher*

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ)

ist ein wissenschaftlicher Fachausschuss der Bundesärztekammer mit 40 ordentlichen und über 100 außerordentlichen Mitgliedern. Vorsitzender ist seit 1994 der Klinische Pharmakologe Prof. Dr. Bruno Müller-Oerlinghausen aus Berlin. Die AkdÄ informiert die Ärzteschaft vielfältig und aktuell über rationale Arzneitherapie und Arzneimittelsicherheit. Mit ihren „Therapieempfehlungen“ bietet sie pharmakotherapeutische Problemlösungen auf der Basis validierter und klinisch relevanter Forschungsergebnisse. Außerdem veranstaltet sie ärztliche Fortbildungsveranstaltungen oder wirkt an solchen mit. Zu den zentralen Aufgaben der AkdÄ gehört die Erfassung von Arzneimittelrisiken. Nach der ärztlichen Berufsordnung müssen ihr unerwünschte Arzneimittelwirkungen (Nebenwirkungen) mitgeteilt werden. Mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) unterhält sie den Ärzteausschuss Arzneimittelsicherheit und eine Datenbank zur Spontanerfassung unerwünschter Arzneimittelwirkungen. Die AkdÄ ist nach Arzneimittelgesetz (§ 62 AMG) Stufenplanbeteiligte. Weitere Informationen im Internet: www.akdae.de BÄK